

**Gruppe\_\_SPD / Bündnis 90 Die Grünen / Bündnis C**  
**Antrag**

**Bauausschuss**

**Sitzung vom 27.04.2023**

Tagesordnungspunkt Ö6

Gestaltungssatzung für den Ortskern Bad Essen, 1 Änderung  
-Änderungs- und Auslegungsbeschluss-

**Tischvorlage**

1

Antragsformulierung:

Wir begrüßen die Anpassung der Gestaltungssatzung. Wir beantragen, den mit der Einladung zugegangenen Formulierungsvorschlag wie folgt abzufassen:

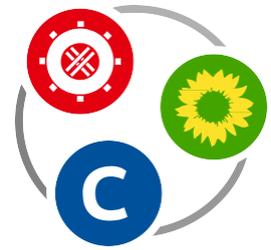
In § 3 Anforderungen für den Gesamtgeltungsbereich, Ziffer 3.3 „Dächer“, wird nach Punkt 3.3.2. die folgende Ziffer eingefügt:

3.3.3

Das Anbringen von Photovoltaik- und/oder Solarthermieanlagen auf den Dachflächen ist erlaubt. Es sind nur Anlagen erlaubt, die nicht glänzend und die an die Dachflächenfarbe angeglichen sind. Zudem sind die Anlagen flach aufliegend anzubringen oder in die Dachfläche zu integrieren. Die Leistungsfähigkeit der Anlagen ist auf den notwendigen Eigenverbrauch auszulegen.

**Begründung:**

Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Bad Essen von 1989 ist nicht mehr zeitgemäß. Die gesetzlichen Änderungen im Bund haben in den letzten 12 Monaten darauf hingewirkt, dass den Bürger:innen mehr Möglichkeiten zur eigenen Energieerzeugung eingeräumt werden. Die Gemeinde Bad Essen reagiert mit der Änderung der Gestaltungssatzung auf die zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen baulichen Anpassungen. Unsere Gruppe, SPD / Bündnis 90 Die Grünen / Bündnis C möchte mit diesem erweiterten Antrag den von der



**Gruppe\_\_SPD / Bündnis 90 Die Grünen / Bündnis C  
Antrag**

Verwaltung vorgelegten und vom Ortsrat abgestimmten ersten Ansatz zur Anpassung der Satzung erweitern. Wir möchten damit das Erscheinungsbild Bad Essens im Ortskern einheitlich gestalten. Die Änderungen sind zur Vereinheitlichung, aus unserer Sicht, für den gesamten Geltungsbereich abzufassen. Allen Eigentümer:innen muss zudem, vor allem auf dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen zur Heizenergie, umfassender Planungsspielraum für die Eigenversorgung sowie ausreichende zukunftsorientierte Planungssicherheit gegeben werden. Das gilt auch für alle Eigentümer:innen im historischen Bereich. Wir wollen als Gruppe auch hier neue Entwicklung in der bestehenden Gebäudesubstanz fördern, um sie zu erhalten und zu modernisieren. Stillstand bedeutet langfristig Leerstand. Bei aller gestalterischen Eingrenzung ist der Spielraum zur Gestaltung der energetischen Versorgung der Gebäude und damit auch der finanziellen Daseinsvorsorge der Eigentümer:innen die beste Zukunftsgestaltung für den Erhalt der Gebäude und die Erreichung der Klimaziele.

Bad Essen den 25.04.2023